

# Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Ingolstadt

Jahresabschluss zum 30. September 2023  
Lagebericht für das Geschäftsjahr  
vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

## Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt Bilanz zum 30. September 2023

Aktivseite

	30.09.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	857.160,88		494
2. Geleistete Anzahlungen	186.152,00		384
		<b>1.043.312,88</b>	<b>878</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	472.050,76		317
2. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	1.042,19		1
		<b>473.092,95</b>	<b>318</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	89.492.334,22		89.492
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	11.250.000,00		31.250
3. Beteiligungen	5.419.968,77		5.420
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.387,49		3
5. Sonstige Ausleihungen	13.623,46		16
		<b>106.179.313,94</b>	<b>126.181</b>
		<b>107.695.719,77</b>	<b>127.377</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	595,00		0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.966.256,24		61.289
3. Sonstige Vermögensgegenstände	193.891,64		507
		<b>51.160.742,88</b>	<b>61.796</b>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<b>530.117,99</b>	<b>1.232</b>
		<b>51.690.860,87</b>	<b>63.028</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>206.449,24</b>	<b>194</b>
		<b>159.593.029,88</b>	<b>190.599</b>

Passivseite

	30.09.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>			
Stammkapital	22.055.050,00		22.055
<b>II. Kapitalrücklage</b>			
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	12.760.311,83		12.760
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	58.597.424,15		58.598
	71.357.735,98		71.358
<b>III. Andere Gewinnrücklagen</b>	1.600.000,00		1.600
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	4.650.000,00		8.267
		<b>99.662.785,98</b>	<b>103.280</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	824.470,00		1.034
2. Steuerrückstellungen	1.705.276,76		1.448
3. Sonstige Rückstellungen	31.206.232,47		31.581
		<b>33.735.979,23</b>	<b>34.063</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 162.047,89	162.047,89	44 (44)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 0,00	0,00	26.325 (26.325)
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 26.032.216,78	26.032.216,78	26.887 (26.887)
davon aus Steuern	EUR 68.785,86		(80)
		<b>26.194.264,67</b>	<b>53.256</b>
		<b>159.593.029,88</b>	<b>190.599</b>

**Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023**

	EUR	1.10.2022 - 30.09.2023 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		13.989.141,97	13.704
2. Sonstige betriebliche Erträge		286.818,78	76
3. Personalaufwand		14.275.960,75	13.780
a) Löhne und Gehälter	5.330.912,47		5.008
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	EUR 349.497,93	1.326.207,85	1.557 (638)
		6.657.120,32	6.565
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		635.441,58	651
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.818.445,74	4.692
		2.164.953,11	1.872
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		23.717.736,38	24.305
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		889,78	1
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	EUR 1.171.299,98	1.257.466,21	634 (634)
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		28.051.213,91	31.591
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	EUR 85.876,26	1.317.147,49	136 (15)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.199.214,57	-212
12. Ergebnis nach Steuern		-3.426.530,49	-5.127
13. Sonstige Steuern		-549,00	-1
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-3.427.079,49</b>	<b>-5.128</b>
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage		8.077.079,49	13.395
<b>16. Bilanzgewinn</b>		<b>4.650.000,00</b>	<b>8.267</b>

# **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt**

## **Anhang**

**für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023**

---

### **Allgemeine Angaben**

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH hat ihren Sitz in Ingolstadt und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt (HR B 3231) eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde. Es kommen im Wesentlichen die in den amtlichen AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums (BMF) veröffentlichten Nutzungsdauern zur Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis EUR 250 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als EUR 250 bis zu EUR 1.000 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich mit 20 % jährlich abgeschrieben. Der Einfluss der geringwertigen Vermögensgegenstände auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht wesentlich.

Von den Finanzanlagen werden die dauerhaft gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere zu Anschaffungskosten, die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Bei der Bestimmung der niedrigeren beizulegenden Werte wird bei Unternehmen, deren Gesellschaftszweck die Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge ist, nicht der Ertragswert, sondern der Rekonstruktionswert zugrunde gelegt.

Die übrigen Aktiva werden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen, versicherungsmathematisch zu bewertenden personalbezogenen Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit“ – Methode) bewertet und mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,81 % (Vorjahr 1,77 %) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Den Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wird der Rententrend mit 2 % p.a. berücksichtigt. Die Bewertung der in den ähnlichen Verpflichtungen enthaltenen Deputatsrückstellungen werden analog mit einem Gehalts- und Rententrend von jeweils 2 % p.a. berechnet und berücksichtigen zudem das vorzeitige Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit 2 % p. a. bei einem Alter von 20 bis 35 und mit 1 % bei einem Alter von 36 bis 50.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,66 % (Vorjahr 1,40 %) und berücksichtigte zudem das vorzeitige Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit 2 % bei einem Alter von 20 bis 35 und mit 1 % bei einem Alter von 36 bis 50. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

### **Angaben zu Posten der Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag betreffen die Gewinnansprüche gegen die Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 23.718 (Vorjahr TEUR 24.305), Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr TEUR 5) und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 27.221 (Vorjahr TEUR 36.979). Diese enthalten zum Bilanzstichtag mit TEUR 8.395 (Vorjahr TEUR 13.643) Forderungen gegen eine Gesellschafterin, die im Wesentlichen die von dieser Gesellschafterin zum 30. September 2023 zu leistende Zuzahlung in Höhe von TEUR 8.077, die gemäß gesellschaftsrechtlicher Regelung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen ist und zur Herbeiführung eines ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns zum 30. September 2023 in selbiger Höhe aufgelöst wurde, betreffen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Deputatsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 26. Für diesen Unterschiedsbetrag besteht grundsätzlich eine dauerhafte Ausschüttungssperre. Da die frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen, kann die Gewinnabführung an die Gesellschafter durchgeführt werden (§ 253 Abs. 6 HGB).

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 845 (Vorjahr TEUR 923) und ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 446 (Vorjahr TEUR 427) enthalten. Darüber hinaus ist eine Rückstellung für die erwartete Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 22.775 (Vorjahr TEUR 19.500) berücksichtigt. Zudem wurde für die erwartende Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber den Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH eine Rückstellung in Höhe von TEUR 7.050 (Vorjahr TEUR 10.700) gebildet.

## **Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Abrechnung von Dienstleistungen gegenüber Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist.

In den Umsatzerlösen sind in Höhe von TEUR 4 periodenfremde Umsätze ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 277 (Vorjahr TEUR 76) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 26) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit TEUR 16 (Vorjahr TEUR 21) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Mit TEUR 85 sind Zinserträge aus Steuerzahlungen für Vorjahre enthalten.

In den Aufwendungen aus Verlustübernahme sind periodenfremde Erträge mit TEUR 1.774 (Vorjahr TEUR 2) ausgewiesen. Im Vorjahr waren periodenfremde Aufwendungen mit TEUR 1.393 enthalten.

Die Ertragsteuern betreffen mit TEUR 624 periodenfremde Steuernachzahlungen. Im Vorjahr waren mit TEUR 349 periodenfremde Steuererstattungen ausgewiesen.

## Sonstige Angaben

### Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen (§ 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG))

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH hat für Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen vom 1.10.2022 bis zum 30.09.2023 folgende Beträge in Rechnung gestellt:

	<u>TEUR</u>
Beratungsleistungen in Rechtsfragen, Betrieb und Entwicklung der Informationssysteme, Marketingdienstleistungen, Cash-Management, Controlling, Führung des Finanz- und Rechnungswesens, Personalverwaltung und -abrechnung, Kundenabrechnung, Mahnwesen, Poststelle und Inkasso.	
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH	7.095
Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH	5.025
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR	1.064
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH	518

Der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH wurden von verbundenen Unternehmen für Geschäfte größeren Umfangs vom 1.10.2022 bis zum 30.09.2023 folgende Beträge in Rechnung gestellt:

	<u>TEUR</u>
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH	
Telekommunikation, Miete und Fuhrpark	355

## Belegschaft

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

		<u>Männlich</u>	<u>Weiblich</u>	<u>Gesamt</u>
Arbeitnehmer	Oktober 2022 - September 2023	38	45	83
	Oktober 2021 - September 2022	39	45	84
Auszubildende	Oktober 2022 - September 2023	4	4	8
	Oktober 2021 - September 2022	2	6	8

## Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Ingolstadt	100	27.434	0 <sup>1)</sup>
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Ingolstadt	100	29.772	0 <sup>2)</sup>
Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Ingolstadt	100	1.548	0 <sup>3)</sup>
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt	100	11.297	0 <sup>4)</sup>
COM-IN Telekommunikations GmbH, Ingolstadt	75	31.853	116
Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	100	6.980	0 <sup>5)</sup>
SWI Windpark Hain-Ost GmbH, Ingolstadt	100	8.529	379 <sup>6)</sup>

1) Der Gewinn der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH in Höhe von TEUR 6.738 wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH abgeführt.

2) Für den zu erwartenden Verlust der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH in Höhe von TEUR 7.050, der gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu übernehmen ist, wurde eine Rückstellung gebildet.

3) Der Gewinn der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH in Höhe von TEUR 16.980 wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH abgeführt.

4) Für den zu erwartenden Verlust der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 22.775, der gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu übernehmen ist, wurde eine Rückstellung gebildet.

5) mittelbar über die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH; es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH

6) mittelbar über die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

## Organe der Gesellschaft Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Christian Scharpf

Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt

Biljana Andjelkovic

Betriebsratsvorsitzende SWI Beteiligungen GmbH

Klaus Böttcher

Stadtrat, Autosattlermeister

Stephanie Kürten

Stadträtin, leitende Redakteurin/Chefredakteurin

Klaus Mittermaier

Stadtrat, Betriebsrat der Audi AG

Hans Süßbauer bis 24.10.2023

Stadtrat, Kriminalbeamter a.D.

Albert Wittmann ab 25.10. 2023

Stadtrat, Pensionär

bis 25.06.2023

Ralf Klöpfer, stellv. Vorsitzender	Mitglied des Vorstandes der MVV Energie AG
Verena Amann	Mitglied des Vorstandes der MVV Energie AG
Dr. Martin Auer	Bereichsleiter Konzernrecht der MVV Energie AG
Volker Glätzer	Geschäftsführer der MVV Netze GmbH
Dr. Ferdinand Höfer	Bereichsleiter Konzerncontrolling der MVV Energie AG
Eva Bulling-Schröter	Stadträtin, Rentnerin
Thomas Haupt	Leiter Markt der Thüga AG
Dr. Michael Kern	Stadtrat, Rechtsanwalt
Sepp Mißlbeck	Stadtrat, Rentner

ab 30.06.2023

Maik Render	Vorstand der N-ERGIE AG
(erster stellvertretender Vorsitzender)	Leiter Zentralbereich Unternehmensentwicklung/ Beteiligungen der N-ERGIE AG
Rainer Kleedörfer	

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2022/2023 TEUR 47.

Es erfolgen keine Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers, da diese im Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR dargestellt werden, in den die Gesellschaft einbezogen wird.

### **Geschäftsführung**

Matthias Bolle

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### **Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

### **Gewinnverwendungsvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 4.650.000,00 in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin N-ERGIE Aktiengesellschaft und in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin Thüga Aktiengesellschaft auszuschütten.

## Konzernabschluss

Das Unternehmen wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Ingolstadt, Amtsgericht Ingolstadt HRA 1647, für den kleinsten und größten Kreis einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ingolstadt, 6. November 2023

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Der Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bolle', is written over a light gray rectangular background. A vertical line is positioned to the right of the signature.

Matthias Bolle

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt

Anlagenspiegel zum 30. September 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand		
		(+)	(-)	(+) (-)		(+)						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.624.568,94	448.418,85	41.559,85	383.444,56	5.414.872,50	4.130.217,72	469.053,75	41.559,85	0,00	4.557.711,62	857.160,88	494.351,22
2. Geleistete Anzahlungen	383.444,56	186.152,00	0,00	-383.444,56	186.152,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.152,00	383.444,56
	5.008.013,50	634.570,85	41.559,85	0,00	5.601.024,50	4.130.217,72	469.053,75	41.559,85	0,00	4.557.711,62	1.043.312,88	877.795,78
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.077.048,52	321.940,03	95.971,91	0,00	1.303.016,64	759.878,91	166.387,83	95.300,86	0,00	830.965,88	472.050,76	317.169,61
2. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	1.042,19	0,00	0,00	0,00	1.042,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.042,19	1.042,19
	1.078.090,71	321.940,03	95.971,91	0,00	1.304.058,83	759.878,91	166.387,83	95.300,86	0,00	830.965,88	473.092,95	318.211,80
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	89.492.334,22	0,00	0,00	0,00	89.492.334,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.492.334,22	89.492.334,22
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	31.250.000,00	0,00	20.000.000,00	0,00	11.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.250.000,00	31.250.000,00
3. Beteiligungen	5.419.968,77	0,00	0,00	0,00	5.419.968,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.419.968,77	5.419.968,77
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.387,49	0,00	0,00	0,00	3.387,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.387,49	3.387,49
5. Sonstige Ausleihungen	15.809,63	0,00	2.186,17	0,00	13.623,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.623,46	15.809,63
	126.181.500,11	0,00	20.002.186,17	0,00	106.179.313,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.179.313,94	126.181.500,11
	132.267.604,32	956.510,88	20.139.717,93	0,00	113.084.397,27	4.890.096,63	635.441,58	136.860,71	0,00	5.388.677,50	107.695.719,77	127.377.507,69

# **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt**

## **Lagebericht**

**für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH bündelt als Finanzholding den Geschäftserfolg der Tochtergesellschaften in den Geschäftsfeldern Energieversorgung, Freizeiteinrichtungen, Personennahverkehr und Telekommunikation. Zur Nutzung des steuerlichen Querverbundes bestehen mit den 100 %igen Tochterunternehmen Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH Ergebnisabführungsverträge. An der Tochtergesellschaft COM-IN Telekommunikations GmbH werden 75 % der Anteile gehalten.

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH unterstützt darüber hinaus die Tochtergesellschaften und die Mehrheitsgesellschafterin, die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, mit Dienstleistungen in den Bereichen Abrechnung und Forderungsinkasso, Datenverarbeitung, Finanz- und Rechnungswesen einschließlich Controlling sowie Rechtsberatung, Personalverwaltung, Materialeinkauf und Marketing.

Im Rahmen des Cash-Managements gleicht die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH Liquiditätsangebot und -nachfrage der Konzernunternehmen durch Cash-Pooling aus und tätigt die erforderlichen kurzfristigen Geldaufnahmen bzw. -anlagen.

Bei der wertorientierten Unternehmenssteuerung steht das Jahresergebnis, das im Bereich der Energieversorgung durch die Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH und Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH sowie im Bereich Freizeit/Verkehr durch die auszugleichenden Ergebnisse der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH maßgeblich bestimmt wird, im Fokus der Betrachtung.

Die Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR hat im Mai und Juni 2023 aus ihrem Anteilsbesitz an der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH jeweils 15 % an die Thüga Aktiengesellschaft und die N-ERGIE Aktiengesellschaft veräußert und Anteile von 48,4 % von der MVV Energie AG erworben.

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR ist damit nun mit 70,0 % am Gewinn des Bereiches Energieversorgung beteiligt. Die Verluste des Bereiches Freizeit/Verkehr sind von ihr weiterhin vollständig zu tragen. Den Mitgesellschaftern Thüga Aktiengesellschaft und N-ERGIE Aktiengesellschaft steht grundsätzlich ein Gewinnanteil von jeweils 15 % am Bereich Energieversorgung zu; für die Geschäftsjahre 2022/23 bis 2025/26 ist eine feste jährliche Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt 4,65 Mio. EUR vereinbart.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Rahmenbedingungen**

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022, teils reduzierten oder eingestellten Gaslieferungen von Russland nach Deutschland und der Vorgabe der Bundesregierung, die Gasspeicher vor dem 1. November zu mindestens 95 % zu füllen, erreichten die Erdgaspreise am Markt ungeahnte Höhen. Neben steigenden Preisen ist die Versorgungssicherheit beim Erdgas ein zentrales Thema seit Beginn des Ukraine Konflikts. Eine zusätzliche Verstromung fossiler Energieträger zur Stabilisierung des Versorgungssystems ist insbesondere im Winterhalbjahr notwendig geworden. Der stetige Anstieg des Erdgaspreises führt in der Stromerzeugung zu einem ebenfalls stark steigenden Börsenstrompreis. Die hohen Energiepreise haben zu einer Verhaltensänderung der Kunden geführt, die sich neben den milden Temperaturen auf die Absatzmengen auswirkten. Um die hohen Preise für die Kunden abzufedern hat der Gesetzgeber beschlossen, die Kosten für den Dezember-Abschlag 2022 für Gas und Wärme (Dezember-Hilfe) zu übernehmen. Zusätzlich wurde der Mehrwertsteuersatz von Gas und Fernwärme auf 7% reduziert. Im Geschäftsjahr 2022/23 lagen die Gradtagszahlen unterhalb des geplanten Niveaus, somit ist der Absatzrückgang den Einsparmaßnahmen der Kunden und der warmen Witterung zuzuschreiben. Ab dem 01.03.2023 sind die Energiepreisbremsen für Strom, Gas und Fernwärme in Kraft.

Die neuen Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) mit der Stadt Ingolstadt für die Strom- und Gasversorgung wurden am 04.04.2023, mit Wirkung ab 19.01.2023 unterzeichnet und haben eine Laufzeit von 20 Jahren. Mit einigen Umlandgemeinden konnten ebenfalls neue Wegenutzungsverträge für Gas mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden. Die Umsätze der Netzgesellschaft werden maßgeblich durch die Anreizregulierung im Strom und Gas bestimmt.

Im Gas gilt ab dem Beginn des Kalenderjahres 2023 die vierte Regulierungsperiode, im Strom ein Jahr später ab 2024. Das Ergebnis der Windparkgesellschaften ist durch das Windaufkommen und die damit erzeugte Strommenge beeinflusst.

Auf der Grundlage eines von der Stadt Ingolstadt vergebenen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages hat die Stadtbus Ingolstadt GmbH bis Ende 2029 die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Ingolstadt gegen Gewährung von Ausgleichsleistungen übernommen. Mit der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus dem öffentlichen Dienstleistungsvertrag wurde die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH betraut, die daher unabhängig vom bestehenden Ergebnisabführungsvertrag die Ausgleichsleistungen an die Stadtbus Ingolstadt GmbH zu erbringen hat. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2022/23 wurden weitere drei – über VGInnewMind geförderte – Fahrplanmaßnahmen umgesetzt. Auf der Linie 21 erfolgte zum Oktober 2022 die Einführung eines 15-Minuten-Taktes. Auf der Linie 70 wurde zum gleichen Zeitpunkt die Einführung des 10-Minuten-Taktes auf einem Teilabschnitt realisiert. Eine weitere Taktverdichtung erfolgt auf den Nachtlinien, die von der Stadtbus Ingolstadt GmbH bedient werden. Hier werden die Fahrten bis 24:00 Uhr im 30-Minutentakt angeboten. Im Zuge der Neugestaltung der Harderstraße und den damit verbundenen Baumaßnahmen muss der Linienverkehr seit Ende Februar 2023 voraussichtlich bis Ende 2024 großräumig umgeleitet werden. Im Geschäftsjahr 2022/23 kam es aufgrund von Fahrermangel immer wieder zu Linienausfällen; dies zeigt die erbrachte Verkehrsleistung, die unter Plan liegt. Beim Airport Express wurde in 2020 infolge der pandemiebedingt eingeschränkten Nutzung vom Stunden-Takt auf den 3-Studentakt gewechselt, da für Erlösausfälle kein staatlicher Ausgleich aus dem ÖPNV Rettungsschirm gewährt wird. Seit Pfingsten 2023 ist eine wieder stärkere Nutzung für den Flughafentransfer zu beobachten. Daher wird wieder der Studentakt angeboten. Für den regionalen Linienverkehr werden die coronabedingten Mindereinnahmen bis Ende 2022 über den ÖPNV-Rettungsschirm erstattet. Seit August 2021 wird für Schüler und Auszubildende ein in der Region 10 gültiges 365 EUR Ticket angeboten. Mindereinnahmen werden zu 2/3 vom Freistaat Bayern und zu 1/3 von der Stadt Ingolstadt ausgeglichen. Zum 1. Mai 2023 wurde das deutschlandweit im öffentlichen Nahverkehr gültige „49 Euro-Ticket“ eingeführt. Alle dadurch entstehenden finanziellen Nachteile sollen in Anlehnung an die Systematik aus den ÖPNV-Rettungsschirmen durch Bund und Länder ausgeglichen werden. Zur qualitativen Verbesserung und quantitativen Ausweitung des ÖPNV wird der bestehende Tarifverbund im Großraum Ingolstadt zu einem Vollverbund weiterentwickelt. Die ÖPNV-Standards sollen daher vereinheitlicht werden. Um den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden, wurde vom Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt eine Bündelung der Infrastrukturleistungen, Planungsleistungen

und verkehrsfachlichen Serviceleistungen für das Ingolstädter Stadtgebiet und die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen beschlossen und hierfür zum 1. April 2023 das Kommunalunternehmen Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt AöR (VGI AöR) errichtet. In diesem Zusammenhang trat die INVG als neues Verbandsmitglied zum 1. April 2023 neben der Stadt Ingolstadt in den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt ein. Die von der INVG erbrachten Infrastrukturleistungen, Planungsleistungen und verkehrsfachlichen Serviceleistungen werden seit 1. April 2023 von der VGI AöR erbracht. Das gesamte Personal der INVG wurde besitzstandswahrend von der INVG in die VGI AöR überführt. Im Eigentum der INVG verblieben alle Vermögensgegenstände der städtischen Verkehrsinfrastruktur, die an die VGI AöR verpachtet werden. Der Aufwand für die Verwaltung des Verkehrsverbundes (einschl. Einnahmenaufteilung für den Tarifverbund) und der verwaltete Eigenanteil für geförderte Maßnahmen des Verkehrsverbundes (einschl. Tarifausgleiche) werden der VGI AöR vom Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt erstattet, der diese Kosten in Form von Verbandsumlagen an seine Verbandsmitglieder weitergibt. Die Umlagen für das Stadtgebiet Ingolstadt werden ab 1.4.2023 von der INVG getragen.

Die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH ist von der Stadt Ingolstadt mit dem Betrieb des Hallenbades Südwest, des Sportbades und des Freibades sowie der Donautherme, die von einem privaten Betreiber im Februar 2021 übernommen wurde, beauftragt. Darüber hinaus ist ihr auch der Betrieb der multifunktional nutzbaren Saturn Arena mit zwei Eisflächen übertragen worden. Die Anlagen der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wurden im Geschäftsjahr 2022/23, im ersten vollen Jahr ohne Corona-Einschränkungen, gut besucht. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten für Bauteile konnte die Donautherme jedoch erst am 28. März 2023 wiedereröffnet werden.

## **2.2. Geschäftsverlauf**

Im Vertrieb von Strom, Gas und Wärme führen Preiseffekte in nahezu alle Kundengruppen zu über Plan liegenden Ergebnisbeiträgen. Im Strom trägt eine absatzstarke Firmengruppe im fremden Netzgebiet bei gesunkenen Ergebnisbeiträgen bei Tarifkunden im eigenen Netz bei. Bei Gas und Wärme wird das bessere Ergebnis gegenüber Plan sogar trotz deutlicher Mengenunterschreitungen im Absatz erreicht. Im Wärmevertrieb wird diese Entwicklung durch eine Preissteigerung bei einem Großkunden noch verstärkt. Um im Strom- und Gasvertrieb Kunden halten zu können wurden an das aktuelle Marktpreisniveau angepasste Tarife angeboten. Hierfür wurden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Die Ausschüttungen der Windparkgesellschaften Riegenroth sowie Oberwesel II und Oberwesel III liegen über Plan und tragen wesentlich zur Ergebnisverbesserung innerhalb der Erzeugungssparte bei. Der erwartete Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft SWI Windpark Hain-Ost GmbH wird unterschritten, da die Umsatzerlöse bedingt durch die schlechten Windverhältnisse und die nicht hinreichende Verfügbarkeit der Anlagen trotz der höheren Preise geringer ausfallen als geplant. Das Ergebnis aus der Energieerzeugung liegt deutlich über dem Vorjahr, der Plan wird jedoch leicht verfehlt.

Die geplante Netzlast im Strom wurde aufgrund von Mengeneinbußen bei den Industriekunden nicht erreicht. Die daraus resultierenden Mindererlöse werden dem Regulierungskonto gutgeschrieben und führen zu positiven Effekten in den Regulierungsjahren 2026 - 2028. Im Gasnetz wurde die geplante Transportmenge durch die Minderabnahme der Industriekunden unterschritten. Auch Tarifkundemengen liegen verhaltens- und witterungsbedingt unter Plan. Die mengenbedingten Mindereinnahmen können zum Teil durch Verrechnungen mit dem Regulierungskonto ausgeglichen werden. Mengenbedingt geringere Margen aus den Strom- und Gasnetzen werden durch die Beiträge aus Fernwärme und Auftragsarbeiten kompensiert.

Positive Ergebniseffekte ergeben sich aus periodenfremden Effekten der Jahresverbrauchsabrechnung des Vorjahres und Rückstellungsaufösungen sowie aus dem Abschluss langwieriger Verhandlungen über eine Schadensersatzzahlung für einen fehlerhaften Wärmetauscher. Gegenläufig übertreffen über das Jahr hinweg gestiegene Zinsaufwendungen die Annahmen der Planung bei Weitem. Insgesamt führt dies im Bereich Energieversorgung zu einem Ergebnis von 25,6 Mio. EUR, was die Erwartungen um 3,7 Mio. EUR übertrifft.

Die Investitionen im Bereich Energieversorgung bleiben mit 28,6 Mio. EUR um 1,1 Mio. EUR unter Plan. Auf den Netzausbau Strom entfielen 8,2 Mio. EUR (-1,6 Mio. EUR), auf das Gasnetz 3,3 Mio. EUR, auf die Fernwärme 10,0 Mio. EUR (+2,8 Mio. EUR) sowie auf Contracting und konventionelle Erzeugungsanlagen 1,4 Mio. EUR (-1,7 Mio. EUR). Darüber hinaus erfolgten Kapitaleinzahlungen in die zusammen mit der Gemeinde Karlshuld zum Bau von Photovoltaikanlagen neu gegründeten Gesellschaften in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Die Investitionen in den Ausbau von Energiedienstleistungen haben sich verzögert und unterschreiten daher den Planansatz um 1,0 Mio. EUR. Im Übrigen verschiebt sich im spartenübergreifenden Bereich insbesondere die Errichtung einer neuen Lagerhalle auf das Folgejahr.

Für die nicht erlösgedeckten Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021/22 im ÖPNV wurden im Vorjahr 19,5 Mio. EUR zurückgestellt. Da höhere Erlösausgleiche aus dem ÖPNV-Rettungsschirm sowie ungeplante Förderungen für Fahrplanmaßnahmen aus VGI newMind zum Tragen kamen, beschränkte sich der abschließend erforderliche Verlustausgleich auf 17,75 Mio. EUR. Für das Geschäftsjahr 2022/23 werden auszugleichende nicht erlösgedeckte Aufwendungen im ÖPNV von 22,8 Mio. EUR erwartet, die zurückgestellt wurden. Enthalten ist darin erstmals die Umlage an den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt mit 1,1 Mio. EUR. Die auf den Betrieb des ÖPNV entfallenden Kosten von 21,7 Mio. EUR unterschreiten den Plansatz (23,5 Mio. EUR) voraussichtlich um 1,8 Mio. EUR, da insbesondere die Treibstoffpreissteigerungen deutlich geringer als geplant ausfallen. Darüber hinaus konnten um 0,4 Mio. EUR höhere Förderungen für Fahrplanmaßnahmen erwirkt werden.

Mit Investitionsausgaben von 1,5 Mio. EUR wurde plangemäß in zwei Busse sowie in Infrastruktur im ÖPNV investiert. Weitere ursprünglich vorgesehene Maßnahmen im Umfang von 1,5 Mio. EUR kommen aufgrund von Umplanungen nicht bzw. zeitverzögert zur Umsetzung.

Für die zu erwartenden, auszugleichenden nicht erlösgedeckten Aufwendungen des Geschäftsjahres bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wurde eine Rückstellung von 7 Mio. EUR gebildet. Eingeflossen ist der planmäßig realisierte Gewinn aus dem Grundstücksverkauf an der Saturn Arena mit 7 Mio. EUR. Aus dem Anlagenbetrieb resultieren nicht gedeckte Aufwendungen von 14 Mio. EUR, die um 1,5 Mio. EUR höher ausfallen als geplant. Dies resultiert neben höheren Abschreibungen und Zinsen insbesondere aus fehlenden Erlösen aufgrund der um 3 Monate späteren Wiedereröffnung der Donautherme.

Für die Fertigstellung der Attraktivierungsmaßnahmen und die Ausstattung der Donautherme fielen 13,1 Mio. EUR an. Die Mehrkosten von 3,4 Mio. EUR betreffen neben zusätzlichen Maßnahmen bei Brandschutz, Heizung, Lüftung, Sanitär, Umkleiden und Gastro insbesondere die Bauzeitverlängerung und Beschleunigungsmaßnahmen sowie ungeplante hohe Wiederinbetriebnahmekosten. In den anderen Bädern sowie der Saturn Arena wurden für Investitionen statt der geplanten 1,4 Mio. EUR nur jeweils 0,1 Mio. EUR verausgabt. Zahlreiche Maßnahmen verzögern sich in der Umsetzung.

### 2.3. Ertragslage

Die betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 496 auf TEUR 14.276 erhöht. Die Umsatzerlöse für erbrachte Serviceleistungen sind dabei im Wesentlichen preisbedingt um TEUR 285 auf TEUR 13.989 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge, die überwiegend periodenfremde Effekte abbilden, haben sich im Wesentlichen durch Rückstellungsaufösungen, insbesondere für Pensionsrückstellungen, um TEUR 211 auf TEUR 287 erhöht. Der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 203 auf TEUR 12.111 gestiegen. Der Anstieg der Personalaufwendungen um TEUR 92 auf TEUR 6.657 ist zum einen auf die Steigerung der durchschnittlichen Vollzeitäquivalente um 1,1 zurückzuführen. Zum anderen wirkt der tarifliche Inflationsausgleich, der je Mitarbeiter Einmalzahlungen (im Juni EUR 1.240 und ab Juli monatlich EUR 220) vorsahen, sowie die Stufensprünge/Höhergruppierungen. Darüber hinaus war das Vorjahr durch Rückstellungszuführungen (TEUR 279) für die Deputatsgewährung an Mitarbeiter im Ruhestand belastet. Die Abschreibungen sind wegen rückläufiger Investitionen um TEUR 16 auf TEUR 635 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Wesentlichen aufgrund gesteigerter Anforderungen für EDV-Leistungen um TEUR 127 auf TEUR 4.819 erhöht.

Dies führt insgesamt zu einem Anstieg des betrieblichen Ergebnisses um TEUR 293 auf TEUR 2.165.

Maßgeblich bestimmt wird das Jahresergebnis jedoch durch die Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH mit TEUR 16.980 (Vorjahr: TEUR 16.761) und Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH mit TEUR 6.738 (Vorjahr: TEUR 7.544).

Für den von der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022/23 zu übernehmenden Verlust wurde eine Rückstellung von TEUR 22.775 gebildet. Der Anstieg des Verlustes beruht insbesondere auf den Taktverdichtungen auf den Linien 21 und 70 sowie den Nachtlinien. Zudem wirken der Treibstoffpreisanstieg, die Entgelttarifsteigerung beim Personal und der Zinsanstieg. Darüber hinaus fällt erstmals die Umlage an den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt mit 1,1 Mio. EUR an. Die für das Vorjahr durchgeführte Verlustübernahme von TEUR 17.752 blieb unter dem Rückstellungswert des Vorjahres von TEUR 19.500, da unerwartet ein höherer Ausgleich aus dem ÖPNV-Rettungsschirm sowie Förderungen für die Fahrplanmaßnahmen erwirkt werden konnten. Die Rückstellung konnte daher in Höhe von TEUR 1.748 ertragswirksam im Geschäftsjahr 2022/23 aufgelöst werden.

Für den von der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2022/23 zu übernehmenden Verlust wurde eine Rückstellung von TEUR 7.050 gebildet, die den Vorjahreswert von TEUR 10.700 um TEUR 3.650 unterschreitet. Begünstigend enthalten ist der aus dem Grundstücksverkauf realisierte Gewinn von 7 Mio. EUR. Der aus dem Anlagenbetrieb resultierende Verlust von 14 Mio. EUR ist im Vorjahresvergleich um 3,3 Mio. EUR angewachsen. Dies beruht im Wesentlichen auf den um TEUR 2.102 angewachsenen Zins- und Abschreibungslasten sowie insbesondere aus den Wiederanlaufkosten der Donautherme.

Die für das Vorjahr durchgeführte Verlustübernahme von TEUR 10.674 wirkt sich im Geschäftsjahr noch mit Erträgen von TEUR 26 aus, da im Vorjahr TEUR 10.700 zurückgestellt worden waren.

Die Erträge aus Wertpapieren betragen unverändert TEUR 1. Das negative Zinsergebnis beträgt TEUR 60. Im Vorjahr war ein positiver Ergebnisbeitrag mit TEUR 498 zu verzeichnen. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus haben sich die Zinsaufwendungen zur Finanzierung der ausgereichten Gesellschafterdarlehen erhöht.

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Ertragsteuern von TEUR 1.199 (Vorjahr TEUR 212 inkl. Erstattungen für Vorjahre von TEUR 349) beinhalten mit TEUR 624 Steuernachzahlungen für Vorjahre, die sich im Wesentlichen daher ergeben, dass der verrechnungsfähige Vorjahresverlust der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH niedriger war als im Vorjahr zurückgestellt.

Unter Einbeziehung der sonstigen Steuern von TEUR 1 ergibt sich ein um TEUR 1.701 gesunkener Jahresfehlbetrag von TEUR 3.427.

Die Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR ist nach dem Gesellschafterwechsel aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Regelungen verpflichtet die Verluste des Bereiches Freizeit/Verkehr unter Anrechnung ihres 70%igen Gewinnanteils aus dem Bereich Energieversorgung auszugleichen und hat daher einen Verlustausgleich von TEUR 8.077 zu leisten. Der sich damit ergebende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022/23 in Höhe von TEUR 4.650 soll jeweils hälftig an die neuen Gesellschafterinnen Thüga Aktiengesellschaft und N-ERGIE Aktiengesellschaft ausgeschüttet werden. Der Vorjahresgewinn von TEUR 8.267 wurde noch an die Gesellschafterin MVV Energie AG ausgeschüttet.

#### **2.4. Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 31.006 auf TEUR 159.593 vermindert.

Das Anlagevermögen ist dabei um TEUR 19.682 auf TEUR 107.695 gesunken. Den Investitionen von TEUR 956 stehen Abschreibungen von TEUR 635 sowie Anlagenabgänge zu Restbuchwerten von TEUR 20.003 gegenüber. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen Hard- und Software. Unter den Abgängen ist im Wesentlichen mit TEUR 20.000 die außerplanmäßige Tilgung der Gesellschafterdarlehen mit der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH ausgewiesen

Das Umlaufvermögen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11.324 auf TEUR 51.898 gesunken. Die Ausleihungen an die Cash-Pooling-Teilnehmer, die durch Kreditaufnahmen bei der Stadt Ingolstadt und deren städtischen Konzerntöchtern, die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, finanziert werden, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.487 auf TEUR 18.849 vermindert. Vermehrt haben die Töchter ihren Finanzbedarf direkt bei den kommunalen Kreditgebern aufgenommen. Die Gewinnansprüche gegen die Tochtergesellschaften des Bereiches Energieversorgung, die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH und Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, sind um TEUR 587 auf TEUR 23.718 gesunken. Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist in Höhe von TEUR 8.077 (Vorjahr TEUR 13.395) die von der Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu leistende Zuzahlung, welche gemäß gesellschaftsrechtlicher Regelung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt und anschließend zur Erhöhung des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns zum 30. September 2023 in selbiger Höhe aufgelöst wurde, ausgewiesen. Die sonstigen Forderungen und Abgrenzungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 230 auf TEUR 724 gesunken und betreffen neben den Abgrenzungen in Höhe von TEUR 207 (Vorjahr: TEUR 194) im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus der Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 295 (Vorjahr: TEUR 248) sowie Ertragsteuern für das Veranlagungsjahr 2021 in Höhe von TEUR 188 (Vorjahr: TEUR 507). Die liquiden Mittel haben sich stichtagsbedingt um TEUR 702 auf TEUR 530 vermindert.

Das Eigenkapital hat sich um TEUR 3.617 auf TEUR 99.663 vermindert. Der Bilanzgewinn des Vorjahres von TEUR 8.267 wurde an die Gesellschafterin MVV Energie AG ausgeschüttet. Der in voller Höhe auszuschüttende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022/23 von TEUR 4.650 liegt um TEUR 3.617 unter dem Vorjahreswert.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 327 auf TEUR 33.736 vermindert. Die Pensionsrückstellungen haben sich um TEUR 209 auf TEUR 825 vermindert. Die Steuerrückstellungen, im Wesentlichen für die Veranlagungsjahre 2022 und 2023, haben sich um TEUR 257 auf TEUR 1.705 erhöht. Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 375 auf TEUR 31.206 gesunken und enthalten Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (TEUR 845; Vorjahr: TEUR 923) und aus ausstehenden Rechnungen (TEUR 446; Vorjahr: TEUR 427). Für die erwartete Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH wurde darüber hinaus eine Rückstellung von TEUR 22.775 gebildet, die sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.275 erhöht hat. Für die erwartete Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wurde eine um TEUR 3.650 geringere Rückstellung in Höhe von TEUR 7.050 gebildet.

Die Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 27.062 auf TEUR 26.194 vermindert. Die kurzfristigen Kreditaufnahmen bei der Stadt Ingolstadt und deren städtischen Konzerntöchtern (außerhalb des Teilkonzerns Stadtwerke) wurden um TEUR 850 auf TEUR 25.950 zurückgeführt. Am Bilanzstichtag waren davon Zinsen in Höhe von TEUR 6 noch nicht abgerechnet. Darüber hinaus wurde die im Vorjahr in Höhe von TEUR 26.325 im Rahmen des Cash-Poolings getätigte kurzfristige Kreditaufnahme bei der Tochtergesellschaft Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH ausgeglichen. Finanziert werden damit die aufgrund des verminderten Liquiditätsbedarfs um TEUR 4.487 auf TEUR 18.849 gesunkenen Ausleihungen an die Cash-Pooling-Teilnehmer sowie ein unter den Finanzanlagen ausgewiesenes Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 11.250. Die übrigen Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen mit TEUR 69 Steuern und mit TEUR 162 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen, sind um TEUR 107 auf TEUR 238 gestiegen.

### **3. Chancen und Risiken**

Das Konzerncontrolling ist zusammen mit dem in den Tochtergesellschaften implementierten dezentralen Controlling für das Risikomanagement verantwortlich. Ihm obliegt die Gewährleistung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Prozesses. Das dezentrale Controlling in den Tochtergesellschaften überwacht die Risikoerfassung und -analyse durch die Verantwortlichen der Beobachtungsbereiche und leitet die Daten gebündelt an das Konzerncontrolling weiter, das die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation aus Konzernsicht zusammenfasst und die Risikoberichterstattung übernimmt.

Die Risiken werden in den Beobachtungsbereichen identifiziert, bewertet und nach potentieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Die Risiken sind kategorisiert in strategische Risiken, gesetzliche Risiken sowie Finanzierungs-, Preis-, Mengen- und Leistungsrisiken. Durch die kontinuierliche Erhebung der Risiken, die insbesondere im Kontext mit der Unternehmensplanung steht, wird die notwendige Risikokontrolle und Risikosteuerung gewährleistet und ein quartalsweises Berichtswesen an die Entscheidungsträger ermöglicht.

Im Wesentlichen leiten sich Chancen und Risiken aus den operativen Entwicklungen der Tochtergesellschaften ab:

Deutliche Chancen und Risiken bestehen im Bereich Energieversorgung aus den nicht planbaren, aber ergebniswirksamen Witterungseffekten. Das Risiko in der Wärmebereitstellung bei einem zeitlich begrenzten Ausfall einer oder mehrerer externer Wärmebezugsquellen wird als moderat angesehen. Darüber hinaus bestehen aufgrund der Marktsituation derzeit überwiegend Preisrisiken bei der Energiebeschaffung, die jedoch durch eine frühzeitige und strukturierte Beschaffung größtenteils abgefangen werden. Ungeplante Kundenzuwächse, wie sie als Grundversorger für eine Region möglich sind, führen in der derzeitigen Marktsituation zu einem moderaten Risiko, weshalb es ein laufendes Monitoring der Neukundenmengen gibt. Ein moderates Risiko von Forderungsausfällen besteht trotz des Abschlusses einer Warenkreditversicherung nach wie vor.

Bei den Windparks wurde das Risiko mangelnder Winderträge teilweise durch den Einbau von Eiserkennungssystemen verringert. Trotzdem bleibt durch Schwankungen im Windertrag eine deutliche Chance, aber auch ein moderates Risiko bestehen. Ein weiteres Risiko liegt in der Technik der Anlagen. Um dieses weitestgehend zu minimieren, bestehen langfristige Vollwartungsverträge.

Aus der Anreizregulierung ergeben sich grundlegende Risiken in Bezug auf die Anerkennung der Kostenbasis sowie die Bildung der Effizienzwerte. Eine leichte Chance ergibt sich nach der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung durch den Kapitalkostenaufschlag, der es möglich macht, Investitionen ohne Zeitverzug in der Erlösobergrenze zu berücksichtigen. Bei den Netzentgelten ergeben sich durch Witterungseinflüsse deutliche Ergebnisrisiken aber auch Chancen in den einzelnen Geschäftsjahren. Die Mengenrisiken im regulierten Strom- und Gasbereich werden jedoch über das Regulierungskonto durch Zuschläge auf künftige Erlösobergrenzen ausgeglichen, wodurch Risiko und Chance in der Gesamtbetrachtung minimiert wird.

In den Verteilnetzen können Schäden und Versorgungsunterbrechungen auftreten. Die bestehenden Risiken können nicht komplett ausgeschlossen, aber durch regelmäßige Wartungsarbeiten und Instandhaltung, die zielgerichtete Erneuerung älterer Komponenten, hohe Sicherheitsstandards und qualitätssichernde Maßnahmen minimiert werden. Gegenüber dem Konzessionsgeber bestehen Rückbauverpflichtungen von stillgelegten Leitungen. Es besteht das Risiko, dass die rückgestellten Mittel nicht ausreichen, um unerwartet hohe Rückbaumaßnahmen zu decken. Im Umkehrschluss besteht auch die Chance, dass der Verbrauch geringer ausfallen könnte.

Die Zinsänderungsrisiken haben aufgrund der aktuellen Marktzinsentwicklung deutlich zugenommen. Der Unternehmensverbund greift zur Finanzierung von Investitionen weiterhin auf kurzfristige Liquiditätsüberschüsse der Stadt Ingolstadt und deren Tochterunternehmen zurück. Zur Ergebnissicherung wird daher der Abschluss längerfristiger Zinsbindungen zur weiteren Finanzierung angestrebt.

Die grundsätzlich für die Gesellschaft nicht steuerbare Entwicklung der Energie- und Treibstoffpreise beeinflusst insbesondere die Betriebskosten bei den Freizeitanlagen und im ÖPNV. Auch die nicht planbare Witterung beeinflusst das Nutzungsverhalten und damit das Erlösaufkommen.

Für Personen- und Sachschäden wurde soweit möglich ein Versicherungsschutz abgeschlossen, so dass das Risiko minimiert wurde.

Aufgrund der bestehenden Betrauung durch die Stadt Ingolstadt ist die Finanzierung der für die Leistungserbringung notwendigen Kosten über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH gesichert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Risikostruktur in den letzten Jahren nicht nachhaltig verändert hat. Im Rahmen der Gesamtbeurteilung der Risikolage ist davon auszugehen, dass der Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

#### **4. Prognosebericht**

Im Energievertrieb wird von hohem Wettbewerb im Strom bei den preissensiblen Sonderkunden ausgegangen. Tarifmaßnahmen im Segment Haushalt- und Kleinkunden sollen bestehende Kunden binden und auf eine Neukundengewinnung in fremden Netzgebieten abzielen. Bestimmend für den Gasabsatz bleiben die Witterungsbedingungen, jedoch wird der politischen Zielsetzung eine mittelfristige Mengenabnahme im Gasverbrauch zu erreichen Rechnung getragen. Die Beschaffungspreise werden weiterhin auf hohem Niveau erwartet. Zudem wird mit einer Mengenschmälerung durch verändertes Abnahmeverhalten und der beginnenden Abkehr von Gas als Heizmedium gerechnet.

Im Strom- und Gasnetz wird aufgrund steigender Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt und niedriger gewährten Eigenkapitalzinssätzen in der 4. Regulierungsperiode für Gas-Netze mit leicht rückläufigen Ergebnissen gerechnet. Das Wärmenetz sowie das Contracting und Dienstleistungen bauen ihren Ergebnisanteil aus. Das Ergebnis der Energiesparte wird bei 20,2 Mio. EUR erwartet. Aus dem Kerngeschäft der Energieversorgung wird insgesamt mit steigenden Margen von rund 1,9 Mio. EUR gerechnet, überwiegend getrieben durch den Wärmevertrieb und den Netzbetrieb. In der Erzeugung werden positive Ergebnisbeiträge erwirtschaftet. Daneben bewirkt die Steigerung der Personalkosten und der Zinsaufwendungen einen voraussichtlichen Ergebnisrückgang von 6,0 Mio. EUR gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr.

Investitionen sind im Bereich Energieversorgung mit rund 31,7 Mio. EUR vorgesehen. Auf den Netzausbau im Strom entfallen 10,6 Mio. EUR, auf Gas 3,2 Mio. EUR und Fernwärme 8,1 Mio. EUR. Für konventionelle Erzeugungsanlagen und zum Ausbau der Dienstleistungen im Rahmen der E-Mobilität werden rund 8,7 Mio. EUR an Mittel benötigt. Im Übrigen entfallen die geplanten Investitionsmittel auf Digitalisierungsmaßnahmen.

Beim ÖPNV wird 2023/24 mit einem Anstieg der nicht erlösgedeckten Kosten um 2,6 Mio. EUR auf 25,4 Mio. EUR gerechnet. Dies beruht mit 1,2 Mio. EUR auf dem Anstieg der Kosten der Verkehrsleistungserbringung durch die Stadtbus Ingolstadt GmbH, die insbesondere auf geplanten Treibstoffpreis- und Personalkostensteigerungen beruht. Darüber hinaus wirkt die erstmals ganzjährige von der INVG an den Zweckverband Verkehrsverbund Region Ingolstadt zu entrichtende Umlage für den Verkehrsverbund (+ 1,4 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2023/24 sind Investitionsausgaben von rund 4,9 Mio. EUR vorgesehen für die Förderungen von rund 1,4 Mio. EUR erwartet werden. Sie betreffen im Wesentlichen die Auslieferung der ersten sechs batterieelektrischen Busse.

Bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023/24 mit einem Rückgang der nicht erlösgedeckten Kosten um 1,4 Mio. EUR auf 12,6 Mio. EUR gerechnet. Dies beruht insbesondere auf dem geplanten Erlöszuwachs aus dem erstmals ganzjährigen Betrieb der Donautherme.

Investitionsausgaben sind in Höhe von 8,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023/24 vorgesehen. Sie betreffen mit 5,7 Mio. EUR den Baukostenzuschuss für Ersatzstellplätze in einem bis Herbst 2024 zu errichtenden Parkhaus an der Saturn Arena. Für die Donautherme sowie die übrigen Bäder sind 1,0 Mio. EUR, für die Saturn Arena und die 2. Eishalle 1,3 Mio. EUR vorgesehen. Für ausstehende Erschließungsbeiträge für den Ausbau Straßenanbindung für die Saturn Arena und die Donautherme sind noch 0,5 Mio. EUR zu erwarten.

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH erwarten für das Geschäftsjahr 2023/24 bei einem Ergebnisbeitrag von 20,2 Mio. EUR aus dem Bereich Energieversorgung und zu tragenden Verlusten aus dem Bereich Freizeit und Verkehr von 37,8 Mio. EUR einen Verlust von rund 17,6 Mio. EUR. Die Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR ist aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Regelungen verpflichtet die Verluste des Bereiches Freizeit/Verkehr unter Anrechnung ihres 70%igen Gewinnanteils aus dem Bereich Energieversorgung auszugleichen. Mit dieser Einlageverpflichtung von 22,2 Mio. EUR kann die Gewinnausschüttung an die weiteren Gesellschafter, die mit 30 % am Gewinn des Bereiches Energieversorgung beteiligt sind, in Höhe von 4,65 Mio. EUR bewirkt werden.

Ingolstadt, 6. November 2023

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Der Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bolle', is written over a thin vertical line.

Matthias Bolle

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung" nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 30. September 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um

als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Nürnberg, den 17. November 2023



PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Qualifizierte Signatur

Jahn  
Wirtschaftsprüfer

Qualifizierte Signatur

Sommer  
Wirtschaftsprüfer